

Thema: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung – Von Vorsorge bis Nachsorge alles unter einem Dach

Beitrag: 1:53 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Hand eingeklemmt, Zahn ausgeschlagen oder vielleicht sogar Schlimmeres – auch bei der Arbeit passiert schnell mal ein Unfall. Wie schnell, das zeigen die aktuellen Zahlen der gesetzlichen Unfallversicherung. Danach gab es allein 2016 fast 880.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Das sind immerhin fast 22 Arbeitsunfälle je 1.000 Vollbeschäftigte. Zuständig ist dann nicht die Krankenkasse, sondern die gesetzliche Unfallversicherung. Sie versichert alle abhängig Beschäftigten in Deutschland, aber auch Kitakinder, Schüler und Menschen im Ehrenamt. Beiträge bezahlen die Versicherten in der Regel aber nicht. Wie das funktioniert und was Ihre gesetzliche Unfallversicherung für Sie tut – Helke Michael hat sich mal schlaue gemacht.

Sprecherin: Die gesetzliche Unfallversicherung – das sind die Unfallkassen und die Berufsgenossenschaften. Sie kümmern sich unter anderem um unsere Absicherung, falls bei der Arbeit beziehungsweise auf dem Weg dahin oder zurück etwas passiert, oder wenn wir wegen unserer Tätigkeit eine Berufskrankheit bekommen.

O-Ton 1 (Michael Quabach, 20 Sek.): „Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen organisieren die medizinische Behandlung. Sie kümmern sich um die Rückkehr in den Beruf. Es gibt da speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sogenannte Reha-Manager, die die Rehabilitation steuern und begleiten. Und für bestimmte Verletzungen oder bestimmte Erkrankungen gibt es auch spezialisierte Unfallkrankenhäuser.“

Sprecherin: Erklärt Michael Quabach vom Spitzenverband DGUV. Bleiben nach einem Unfall Schäden zurück, gibt es je nach Schwere der Folgen auch finanzielle Unterstützung, die sogenannte „Unfallrente“.

O-Ton 2 (Michael Quabach, 22 Sek.): „Und diese Unfallrente soll die Beeinträchtigungen durch einen Arbeitsunfall ausgleichen. Um den bürokratischen Aufwand dabei möglichst gering zu halten, sieht das Gesetz vor, dass dieser Schaden abstrakt berechnet wird. Und es gibt dabei noch einen großen Vorteil: Dadurch, dass sich die Forderungen unmittelbar an die Unfallversicherung richten, haben Beschäftigte immer einen solventen Ansprechpartner, auch wenn es ihr Unternehmen nicht mehr gibt.“

Sprecherin: Das gilt auch bei anerkannten Berufskrankheiten. Gesetzlich unfallversichert ist übrigens so gut wie jeder in Deutschland - von den Berufstätigen, über die Kinder in den Kitas, Schüler und Studenten bis hin zu denen, die ehrenamtlich tätig sind. Und zwar ganz automatisch, ohne sich irgendwo anmelden zu müssen und ohne auch nur einen Cent dafür zu zahlen.

O-Ton 3 (Michael Quabach, 21 Sek.): „Die Beiträge für die Beschäftigten zahlen alleine die Arbeitgeber – das ist anders, als wir das in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung kennen. Unternehmer können übrigens auch selbst versichert sein – entweder gesetzlich oder freiwillig. Und die Gruppen, die versichert sind, ohne beschäftigt zu sein, wie zum Beispiel Schüler, Studierende und dergleichen, deren Versicherungsschutz wird vom Staat finanziert.“

Abmoderationsvorschlag: Vom Kleinkind bis zum Rentner – Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sichern viele Menschen gegen die Folgen von Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ab. In der Regel bezahlen die Versicherten dafür nichts! Ob Sie dazu gehören, unter welchen Umständen Sie welche Ansprüche geltend machen können und noch jede Menge andere Infos finden Sie in der Infobroschüre „In guten Händen“ und natürlich auch im Netz unter www.dguv.de.



Thema: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung – Von Vorsorge bis Nachsorge alles unter einem Dach

Interview: 2:39 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Hand eingeklemmt, Zahn ausgeschlagen oder vielleicht sogar Schlimmeres – auch bei der Arbeit passiert schnell mal ein Unfall. Wie schnell, das zeigen die aktuellen Zahlen der gesetzlichen Unfallversicherung. Danach gab es allein 2016 fast 880.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Das sind immerhin fast 22 Arbeitsunfälle je 1.000 Vollbeschäftigte. Zuständig ist dann nicht die Krankenkasse, sondern die gesetzliche Unfallversicherung. Sie versichert alle abhängig Beschäftigten in Deutschland, aber auch Kitakinder, Schüler und Menschen im Ehrenamt. Beiträge bezahlen die Versicherten in der Regel aber nicht. Wie das funktioniert und was Ihre gesetzliche Unfallversicherung für Sie tut, sagt uns Michael Quabach vom Spitzenverband DGUV.

Begrüßung: „Guten Tag!“

1. Herr Quabach, was ist die gesetzliche Unfallversicherung? Wofür ist sie da?

O-Ton 1 (Michael Quabach, 42 Sek.): „Die gesetzliche Unfallversicherung, das sind die Berufsgenossenschaften und die Unfallkassen. Sie versichern alle Beschäftigten, aber auch Kinder in Kitas, Schüler, Studenten, ehrenamtlich Tätige und viele weitere Personen gegen Arbeitsunfälle, Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten. Berufskrankheiten, das sind Erkrankungen, die bei bestimmten beruflichen Tätigkeiten häufiger eintreten als allgemein in der Bevölkerung. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sollen nach Möglichkeit natürlich verhindert werden. Passiert doch etwas, dann übernimmt die Unfallversicherung die medizinische Behandlung und die berufliche Wiedereingliederung. Eine erfolgreiche Rehabilitation steht im Vordergrund – und zwar mit allen geeigneten Mitteln.“

2. Mal angenommen, es passiert tatsächlich etwas: Man hat einen Arbeitsunfall oder leidet an einer Berufskrankheit – wie hilft hier die gesetzliche Unfallversicherung weiter?

O-Ton 2 (Michael Quabach, 23 Sek.): „Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen organisieren die medizinische Behandlung. Sie kümmern sich um die Rückkehr in den Beruf. Für diesen Zweck stehen ihnen alle geeigneten Mittel zur Verfügung. Es gibt da speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sogenannte Reha-Manager, die die Rehabilitation steuern und begleiten. Und für bestimmte Verletzungen oder bestimmte Erkrankungen gibt es auch spezialisierte Unfallkrankenhäuser.“

3. Und wenn ein Versicherter bleibende Schäden behält?

O-Ton 3 (Michael Quabach, 30 Sek.): „Je nach Schwere der Unfallfolgen oder auch der Folgen der Berufskrankheit gibt es zusätzlich eine finanzielle Entschädigung. Man nennt das ‚Unfallrente‘. Und diese Unfallrente soll die Beeinträchtigungen durch einen Arbeitsunfall ausgleichen. Um den bürokratischen Aufwand dabei möglichst gering zu halten, sieht das Gesetz vor, dass dieser Schaden abstrakt berechnet wird. Und es gibt dabei noch einen großen Vorteil: Dadurch, dass sich die Forderungen unmittelbar an die Unfallversicherung richten, haben Beschäftigte immer einen solventen Ansprechpartner, auch wenn es ihr Unternehmen nicht mehr gibt.“

4. Wie läuft das mit der Unfallversicherung? Muss man sich irgendwo anmelden? Und wer zahlt dafür?



O-Ton 4 (Michael Quabach, 29 Sek.): „Wer gesetzlich unfallversichert ist, der ist es automatisch, ohne jegliche Anmeldung. Und zwar auch, ohne dafür zahlen zu müssen. Die Beiträge für die Beschäftigten zahlen alleine die Arbeitgeber – das ist anders, als wir das in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung kennen. Unternehmer können übrigens auch selbst versichert sein – entweder gesetzlich oder freiwillig. Und die Gruppen, die versichert sind, ohne beschäftigt zu sein, wie zum Beispiel Schüler, Studierende und dergleichen, deren Versicherungsschutz wird vom Staat finanziert.“

5. Warum zahlen allein die Arbeitgeber Beiträge?

O-Ton 5 (Michael Quabach, 19 Sek.): „Nun, die Arbeitgeber selbst sind zunächst mal verantwortlich für den Arbeitsschutz in ihren Betrieben. Sie werden dabei von der Unfallversicherung unterstützt. Der entscheidene Vorteil ist aber, ereignet sich ein Arbeitsunfall und trifft den Arbeitgeber ein Verschulden, dann muss er gleichwohl nicht haften, das übernimmt die Unfallversicherung – sie übernimmt die gesamten Kosten.“

Michael Quabach von der DGUV, dem Spitzenverband von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Ich danke Ihnen!“

Abmoderationsvorschlag: Vom Kleinkind bis zum Rentner – Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sichern viele Menschen gegen die Folgen von Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ab. In der Regel bezahlen die Versicherten dafür nichts! Ob Sie dazu gehören, unter welchen Umständen Sie welche Ansprüche geltend machen können und noch jede Menge andere Infos finden Sie in der Infobroschüre „In guten Händen“ und natürlich auch im Netz unter www.dguv.de.



Thema: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung – Von Vorsorge bis Nachsorge alles unter einem Dach

Umfrage: 0:35 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Sind wir krank, gehen wir zum Arzt und die Kosten übernimmt dann die eigene Krankenkasse. Aber wie ist das eigentlich im Fall eines Arbeitsunfalls? Wie ist man dann abgesichert? Wir haben uns dazu mal auf der Straße umgehört, ...

Frau: „Ja, über die normale Krankenkasse, wo man bei ist, ist man versichert. Denk‘ ich mal.“

Mann: „Also, ich glaube, eigentlich immer über den Arbeitgeber selber, dass man auch – wie auf dem Arbeitsweg – auch darüber versichert ist, irgendwie.“

Frau: „Jeder Arbeitgeber ist ja bei der Berufsgenossenschaft versichert. Der gibt ja seinen Anteil. Und das übernimmt dann die Berufsgenossenschaft, ne.“

Mann: „Also, man muss die Arbeitsunfallversicherung privat abschließen. Monatlich muss man da dann Beitrag zahlen.“

Frau: „Ich meine, der Arbeitgeber hat die Hälfte des Beitrages zu bezahlen und ich muss die andere Hälfte von meinem Gehalt dazu tun.“

Mann: „Arbeitsunfall bezahlt der Arbeitgeber, bis ich wieder gesund bin. Würde ich mal so ganz blauäugig vermuten. Hoffe ich doch mal.“

Abmoderationsvorschlag: Obwohl es sie schon seit rund 130 Jahren gibt, wissen viele nicht, dass die gesetzliche Unfallversicherung dafür sorgt, dass wir bei einem Arbeitsunfall ausreichend abgesichert sind. Wie diese Absicherung genau aussieht, welche Leistungen sie darüber hinaus noch bietet, wen das alles betrifft und noch vieles mehr – darüber sprechen wir gleich.